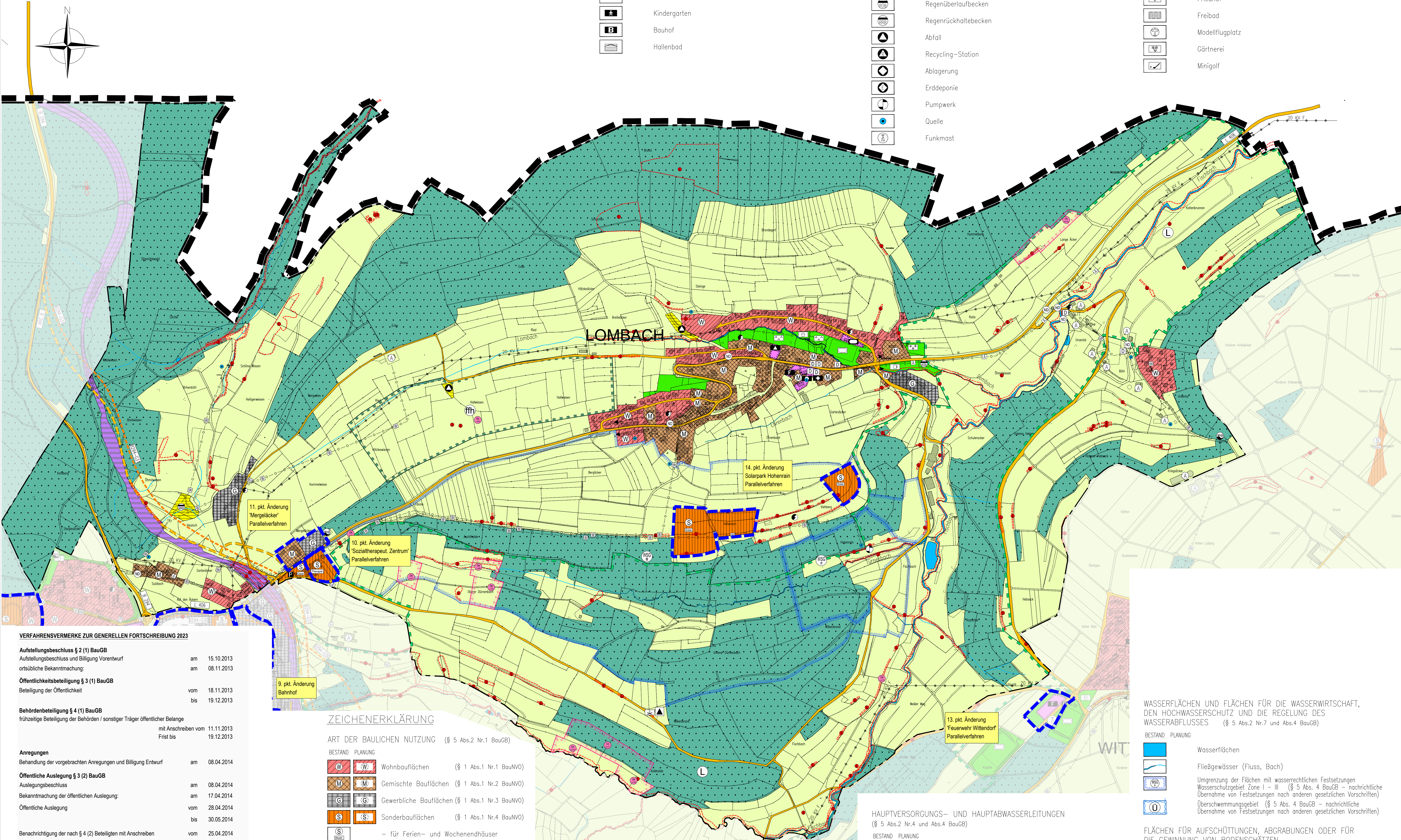


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE LOSSBURG
LANDKREIS FREUDENSTADT
GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023
mit 1. - 15. punktueller Änderung
TEILPLAN LOMBACH



VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB	am	15.10.2013
Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf	am	08.11.2013
ortsübliche Bekanntmachung:		
Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB		
Beteiligung der Öffentlichkeit	vom	18.11.2013
	bis	19.12.2013

Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB		
frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange	mit Anschriften vom	11.11.2013
	Frst bis	19.12.2013

Anregungen		
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf	am	08.04.2014
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB		
Auslegungsbeschluss	am	08.04.2014
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	am	17.04.2014
Öffentliche Auslegung	vom	28.04.2014
	bis	30.05.2014
Benachrichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschriften	vom	25.04.2014
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom	28.04.2014
	bis	30.05.2014

Anregungen		
Behandlung der vorgebrachten Anregungen	am	29.07.2014
Wirksamkeitsbeschluss		
Feststellung des Entwurfs	am	28.07.2014
Genehmigung § 6 BauGB		
Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit	am	
Erlass des Landratsamtes Freudenberg		
Bekanntmachung § 6(5) BauGB		
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung	am	
durch die Gemeinde Lossburg		

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauNVO)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
		– für Ferien- und Wochenendhäuser
		– für Reithalle
		– für Beherbergung
		– für Therapie, Reha, Altenpension
		– für Schuppengebiet
		– für Einzelhandel
		– für Solarpark
		– für Windkraft
		– für Wohnmobil-Stellplatz

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Bauhof
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Wasserhochbehälter
		Tiefenbrunnen
		Abwasser
		Kläranlage
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		Abfall
		Recycling-Station
		Ablagerung
		Erddeponie
		Pumpwerk
		Quelle
		Funkmast

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		ergänzende Zweckbestimmung:
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Festplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Friedhof
		Freibad
		Modellflugplatz
		Gärtnerei
		Minigolf

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK- LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (flächenhafte oder punktuelle Darstellung, nähere Info siehe Begründung)
		UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
		Naturdenkmal
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
		Sanierungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Schutzhütte
		Grillplatz
		Aussichtsturm
		Aussiedlerhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fließgewässer (Fluss, Bach)
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Überschungsungsgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem „besonderen Nutzungszweck“ „Feldscheunengebiet“
		Flächen für Wald

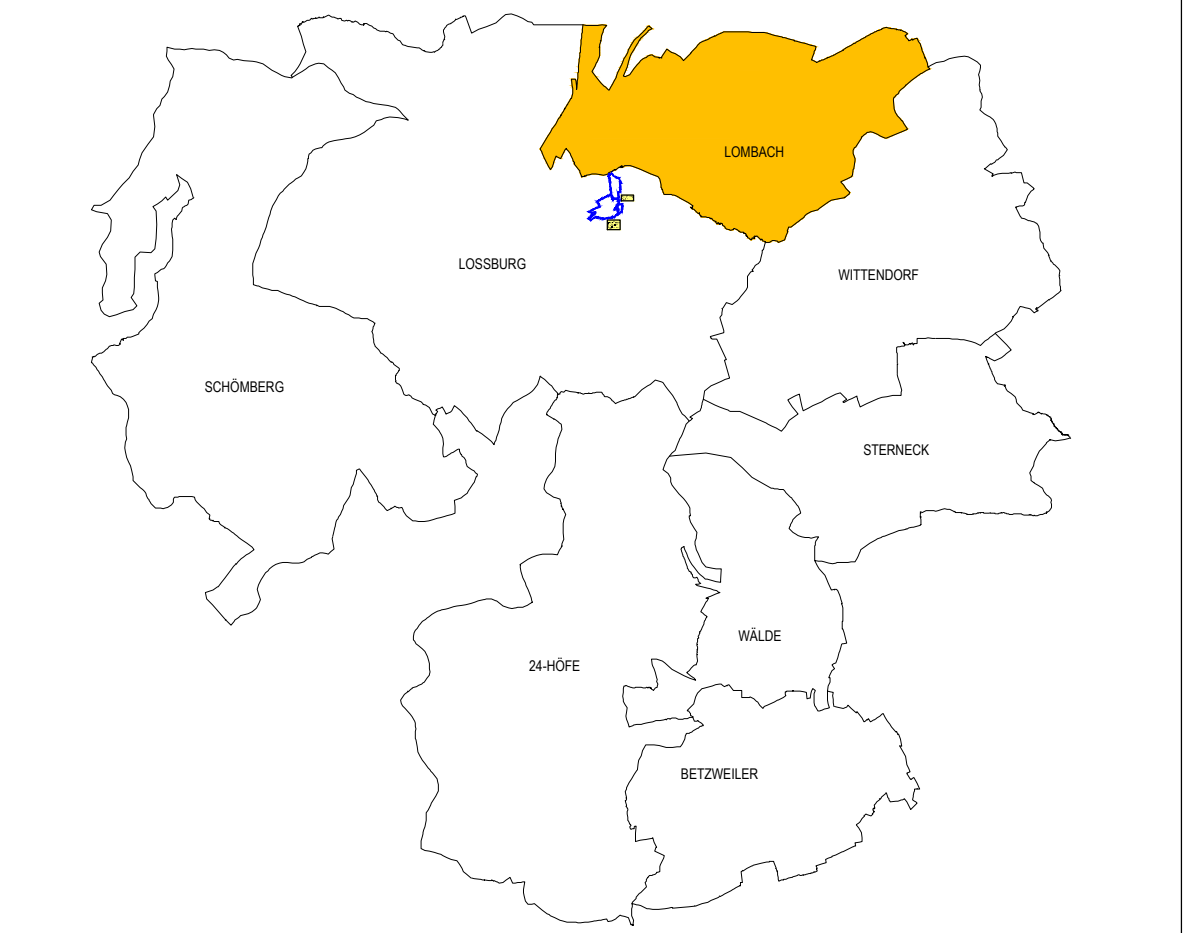
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Bundesbahn
		Fernmeldekabel – Deutsche Bundespost
		Hauptwasserversorgung – Wasserversorgung Kleine Kinzig
		Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
		Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
		Hauptleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
		Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
		Zentraler Omnibus-Bahnhof
		Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Bahnanlagen

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE LOSSBURG

Generelle Fortschreibung 2023
mit 1. - 15. punktueller Änderung

Teilplan Lombach - Maßstab: 1 : 5.000

Ausgefertigt: Lossburg, den

Geo./Geol./Datum

Maßstab

Geogr./Geol./Datum

Maßstab

Projektnummer

1720

27.07.2013

28.11.2013

Bereitst. d. Fl.

Plannummer

1720 / fmg-lombach-1.1

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

Tel +49 7485-9769-0